



Pétition du million
Pour une citoyenneté
européenne de résidence

Communiqués

**Rapports
annuels**

LA FIDH-AE

Contact

**Offre
de stage**

Communiqués de la FIDH-AE

Die Europäische Assoziation zur Verteidigung der Menschenrechte (FIDH-AE) ruft die Europäische Union dazu auf, auf den Abschluss von Rückübernahmeabkommen zu verzichten und ihre zukünftige Kooperation der Entwicklung einer gerechten Asyl- und Immigrationspolitik zu widmen.

Offener Brief an Herrn Michael McDowell, Präsident der Europäischen Union, an den Präsidenten des Rates, Herrn Bertie Ahern, an die Minister, die die Mitgliedsstaaten in der Kommission JAI (Justiz und Inneres) vertreten, an die Kommission JI.

Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Erstmals übertrug der Rat im September 2000 ein Mandat zur Vereinbarung von Rückübernahmeabkommen an die Kommission. Damals sollte die Kommission mit Marokko, Russland, Pakistan und Sri Lanka verhandeln; In der Folge kamen andere Länder dazu: Hong Kong, Macao, Ukraine und Albanien. Auf der Grundlage solcher Rückübernahmeabkommen sind die Vertrags-Länder verpflichtet, Mitbürger die illegal in der EU gefunden werden auf ihrem Gebiet "rück zu übernehmen". Allerdings verpflichtet das Abkommen die Vertragspartner auch solche Migranten aus Drittstaaten oder Staatenlose zuzulassen, die zuvor auf dem nationalen Gebiet des Vertragspartners gelebt haben oder es durchquert haben. Sie werden am 29 März in der Arbeitsgruppe "Migration und Rückführung" den Fortschritt der Vermittlungen mit Marokko besprechen.

Im Namen seiner Ligen in den europäischen Ländern, bedauert die FIDH-AE, dass die Zahl solcher Rückübernahmeabkommen wächst und erinnert daran, dass sie mit den Verpflichtungen brechen, die die Mitgliedsstaaten mit den Internationalen Konventionen eingegangen sind. Wir bitten die Verantwortlichen der EU Migrationspolitik, den Kampf gegen die illegale Immigration nicht länger ausschließlich auf deren Unterdrückung zu richten, sondern an einer gerechten Asylpolitik und einer legalisierenden Immigrationspolitik zu arbeiten.

Die FIDH kritisiert im Speziellen:

- Die Rückübernahmeabkommen lassen zu, dass Mitgliedsstaaten **Menschen potentiell in Gefahr in solche Staaten abschieben, die diese - von rechts wegen oder in der Praxis - nicht schützen.**
- Der Hinweis auf den Respekt der Menschenrechte in der "**Clause of non-incidence**" Artikel 17 im Vertrag mit Albanien, **ist begrüßenswert aber noch nicht ausreichend** : Er bezieht sich auf die *Genfer Flüchtlingskonvention* und auf die *Universelle Deklaration der Menschenrechte*, aber verschweigt den Vertragsparteien die exakten Verpflichtungen, die sich aus der Klausel ergeben.
- In den Anträgen auf Rückübernahme, wie sie durch Artikel 7 vorgesehen sind, gibt es keinen Abschnitt für Informationen über **die genauen Gründe und Umstände, unter denen eine Person abgeschoben worden ist.** Ob die Einzelperson von einem gerechten Prüfungsverfahren ihres Asylantrags profitiert hat, lässt sich nicht ersehen. Dieses ist besonders besorgniserregend, da die Europäische Union derzeit allgemeine minimale Normen für den Schutz Asylsuchender formuliert. Diese Normen könnten zukünftig bestimmte Asylsuchende vom Recht auf ein reguläres Verfahren ausschließen (die Konzepte "sicheres Drittland" und "sicheres Herkunftsland").

- Der Artikel 13 EU-Albanien¹ etabliert die Verweigerung der Durchquerung nicht als ein unverletzbares Recht, sondern als eine Möglichkeit. Vor diesem Hintergrund kann die Klausel, die den Vertragspartnern das Recht einräumt, Personen in Gefahr die Durchquerung ihres Gebietes zu verweigern² nur einen formalen Wert haben. Keinesfalls garantiert sie den Schutz für Einzelpersonen in Gefahr.
- Die Abkommen neigen dazu, den Schutz der Migranten auf die Entwicklungsländer abzuwälzen. Diese Länder können aber die Aufgabe nicht erfüllen. Sie haben keine andere Wahl als ihre eigene Grenzschutz-Politik zu verschärfen. **Anstatt ihren eigenen hohen Standard im Menschenrecht, zu fördern, stellt die EU die Nichtmitgliedsstaaten vor das Dilemma entweder die Abkommen zu verletzen oder aber die Menschenrechte zu verletzen**, wie sie von der internationalen Gemeinschaft vertreten werden.
- Die Mittel, die die Europäische Union den Entwicklungsländern zum Kampf gegen die Ursachen der Migration zur Verfügung stellt, "**capacity-building**", **werden nicht in der Erarbeitung wirkungsvoller Schutzsysteme oder in die Förderung politischer Reformen investiert, sondern in eine Verstärkung des Grenzschutzes.**
- Die Europäische Union regt die Vertragsländer dazu an, ihre eigenen Rückübernahmeabkommen zu schließen. Sie verursacht so einen Dominoeffekt, der ihre eigene Politik der Grenzschließung verstärkt und der Aufgabe eines jedes Staates zuwiderhandelt, Reisefreiheit zu garantieren und bricht damit die Freiheit der Einzelperson, ihr eigenes Land zu verlassen.

Abgesehen von Zweck und Inhalt der Rückübernahmeabkommen, beklagt FIDH-

AE, dass das Legislativverfahren und die Implementierung der Abkommen gegen die Prinzipien verstoßen, die unsere Demokratien regeln:

- **Das Verfahren entspricht so lange nicht den Kriterien einer transparenten und demokratischen Steuerung**, wie die Repräsentanten der europäischen Bürger, die Parlamentsmitglieder, nicht über die Vermittlungen informiert sind.

- **Das Fehlen demokratischer Kontrolle wird im Artikel 18 (COM/2004/92) institutionalisiert:** Der Artikel überträgt die Implementierung der Abkommen einem "gemeinsamen Rückübernahmeausschuss". Dieser Ausschuss wird von "Fachleuten" der Mitgliedsstaaten und Repräsentanten der Kommission und der Vertragsländer gehalten, aber keiner parlamentarischen Kontrolle unterworfen. Dennoch würde das Mandat der Agentur umfassen "über Vereinbarungen zu entscheiden, die für die konstante Implementierung dieses Abkommens notwendig sind", "über die Änderungen zu den Anhängen zu entscheiden" und "Änderungen dieses Abkommens zu empfehlen".

FIDH-AE beklagt, dass die Europäische Union sich durch die Rückübernahmeabkommen einer Politik des Ausschlusses und der Abschiebung verbindet, anstatt an einem Projekt der positiven Migrations-Politik zu arbeiten. FIDH-AE drängt den Rat, nicht der Versuchung nachzugehen, sich zu isolieren, um Gefahren abzuwehren, sondern, vielmehr eine gerechte Asylpolitik und eine legalisierende Immigrationspolitik zu vertreten, die der Verantwortlichkeit unserer Gemeinschaft auf internationalem Gebiet entsprechen.

Dan Van Raemdonck
Präsident

1 Rückübernahmeabkommen EU-Albanien
COM(2004)92 Artikels 13§3,; EU-Macao,
COM/2003/151 Artikel 12§3.

2 "Die Durchquerung kann verweigert werden, wenn der Bürger eines Drittlandes oder der Staatenlose im Bestimmungsland oder in einem anderen zu durchquerenden Land die reale Gefahr läuft, wegen seiner Religion oder Nationalität, Angehörigkeit zu in einer bestimmten Sozialgruppe oder politischen Überzeugung, gefoltert oder unmenschlich oder entwürdigend behandelt oder bestraft oder der Todesstrafe unterworfen zu werden"

Brüssel, 24. März 2004

[ZURÜCK](#)
[ZUR](#)
[LISTE](#)